

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Böhm: Der Bericht über die vorliegende Petition befindet sich bereits gedruckt in den Händen der Herren Mitglieder des hohen Hauses; ich kann mich daher als Berichterstatter auf einige kurze Bemerkungen beschränken. Das Vorhaben der Reichsregierung, den Tabak höher zur Besteuerung heranzuziehen, hat auch in unserem engeren Vaterlande, namentlich in denjenigen Orten, in denen die Tabakindustrie vertreten ist, eine gewisse Aufregung hervorgerufen und auch eine Anzahl Petitionen an die verschiedenen Organe der Reichsregierung sowohl, wie der sächsischen Landesregierung veranlaßt. Die vorliegende Petition scheint die einzige zu sein, welche den Weg gewählt hat, sich an die Ständeversammlung des Landes zu wenden. Der Inhalt der Petition ist in dem Druckberichte gekennzeichnet, er beschränkt sich ungefähr auf den Gedankengang, daß die höhere Besteuerung eine Vertheuerung vor allem der Cigarren zur Folge haben werde, daß die Preiserhöhung einen Rückgang des Konsums zur Folge haben werde, daß die Folge der Verminderung des Konsums sein werde eine Freiwerdung von Arbeitskräften und diese eine Arbeitslosigkeit in denjenigen Orten, in denen die Cigarrenindustrie vorherrsche, zur Folge haben werde.

Die Deputation hat geglaubt, dem hohen Hause empfehlen zu sollen, auf das materielle der Sache hier nicht einzugehen, und zwar aus formalen Gründen. Die königl. Staatsregierung hat bereits bei der Berathung dieser Petition in der Zweiten Kammer und beziehentlich bei der Budgetberathung zu erkennen gegeben, daß sie den Vorschlägen der Reichsregierung hinsichtlich der höheren Besteuerung des Tabaks ihrerseits zugestimmt habe. Inzwischen ist die betreffende Vorlage bereits vom Bundesrathe genehmigt worden und dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Mitentschließung vorgelegt worden. Dasselbst befindet sie sich, wie ja allgemein bekannt, zur Zeit in Berathung. Es empfiehlt sich nach den Anschauungen der Deputation danach, zur Zeit auf diese Angelegenheit hier nicht näher einzugehen und ebenso auf die weitere Frage, inwieweit verfassungsmäßig die Einflußnahme der Ständeversammlung auf die Entschließung der Regierung in Bezug auf diese, zur Competenz der Reichsgesetzgebung gehörige Frage angezeigt erscheine, nicht weiter einzugehen.

Zur Begründung der Formulirung des Vorschlages der Deputation habe ich noch kurz zu erwähnen, daß von der Zweiten Kammer der Beschluß gefaßt worden ist auf die vorliegende Petition, dieselbe durch die Besprechung und beziehentlich Beschlußfassung aus Anlaß der Interpellation Dr. Kühlmorgen und des Antrages

Colditz und Genossen über den gleichen Gegenstand für erledigt zu erklären. Ihre Deputation hat gemeint, daß diese mehr internen Vorgänge innerhalb der Zweiten Kammer nicht geeignet seien, einen Anknüpfungspunkt für die Beschlußfassung in dieser hohen Kammer zu bilden, und sie glaubt, daß es materiell vollständig dasselbe sei, wenn in diesem hohen Hause beschlossen würde, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Die Deputation empfiehlt danach allenthalben, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu der eben referirten Petition? — Es ist nicht der Fall.

Ich frage die Kammer:

„Will sie die Petition auf sich beruhen lassen?“

Einstimmig.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist: „Bericht derselben Deputation, die Petition der Gemeindevorstände der Umgebung Dresdens, Gustav Lemke in Pieschen und Genossen, Unsicherheit des Verkehrs und sonstige Mißstände betreffend.“ (Drucksache Nr. 34.)

Ich erlaube den Herrn Berichterstatter, uns seinen Vortrag zu geben.

Berichterstatter Kammerherr von Schönberg: Meine geehrten Herren! Zunächst bitte ich Sie, in dem Ihnen vorliegenden Berichte von einem Druckfehler Notiz zu nehmen, der sich auf der ersten Seite Zeile 10 von unten eingeschlichen hat. Es muß heißen Vaterlandsliebe statt „Vaterliebe“.

Was nun den Bericht anlangt, den ich die Ehre habe, im Namen der vierten Deputation zu vertreten, so ist derselbe bereits seit einigen Tagen in Ihren Händen und darf ich wohl annehmen, daß wenigstens die Mehrheit der Mitglieder der hohen Kammer von dessen Inhalt Kenntniß genommen hat, und ich demnach dispensirt bin, Ihnen den Bericht wörtlich vorzutragen. Die Petition, welche demselben zu Grunde liegt, hat im Berichte beinahe wörtlich Aufnahme gefunden, sie hat Ihre Deputation lebhaft beschäftigt und dazu geführt, daß man das Petikum in zwei Theile gesondert hat, einen ersten allgemein sozialpolitischen Theil, welcher im Berichte ausführlich behandelt worden ist, und einen Theil, welcher lediglich auf die Beantwortung einer Finanzfrage hinausläuft und demnach von Seiten Ihrer vierten Deputation außer Betracht gelassen worden ist. Zur Ausscheidung und gesonderten Behandlung des ersten Theiles hat Anlaß gegeben die Fassung des